

## **Stellungnahme aktiver und ehemaliger Journalisten**

*zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Medienförderungsgesetzes und des Mediengesetzes*

Vaduz, 22. September 2023

Sehr geehrte Medienministerin Sabine Monauni

Das Ende des "Liechtensteiner Volksblatts" ist in mehrerer Hinsicht ein grosser Verlust für Liechtensteins Medienlandschaft, der in politischen Debatten seither aus vielen Perspektiven thematisiert wird.

Eine Perspektive wurde bislang kaum beleuchtet: Mit dem "Volksblatt" hat Liechtenstein nicht nur ein Medium, sondern auch eine beachtliche Anzahl fähiger Journalistinnen und Journalisten verloren. Die meisten Redaktionsmitglieder des "Volksblatts" haben sich vom Journalismus abgewendet oder sind ins Ausland gewechselt, obwohl sie bei den verbliebenen Medienunternehmen (Medienhaus, Radio L, Lie:Zeit, etc.) gute Chancen auf eine Anstellung gehabt hätten – ja, zum Teil sogar dringend benötigt worden wären.

Dieser Umstand sollte die Politik wachrütteln, zeigt er doch schmerzlich auf, dass es nicht allzu reizvoll zu sein scheint, in Liechtenstein Journalismus zu betreiben. Für uns Journalisten ist dies hingegen nichts Neues. Wir beobachten seit Jahren, wie gut ausgebildete, fähige Berufskolleginnen und -kollegen unsere Branche verlassen.

**Oberste Prämisse aller medienpolitischen Massnahmen muss es sein, dieser Abwanderung von Fachkräften entgegenzuwirken.** Ansonsten werden jegliche Bestrebungen, "die Medienvielfalt, den Meinungspluralismus und die freie Meinungsbildung in Liechtenstein zu erhalten und zu stärken" ins Leere laufen.

Schwerpunkt der Abänderung des Medienförderungsgesetzes und des Mediengesetzes soll gemäss Regierung "die Förderung der Medienvielfalt sowie der journalistischen Qualität" sein. Dies lässt sich nur erreichen, indem der Journalistenberuf attraktiver gemacht wird. Einerseits gelingt dies mit angemessener Bezahlung.

Andererseits muss die Einhaltung journalistischer Standards und damit schlicht die Ausübung des Journalistenberufes nicht nur gesetzlich eingefordert, sondern vor allem auch faktisch ermöglicht werden. Dazu hat die Einstellung des "Volksblatts" ironischerweise bereits einen Teil beigetragen: Die Ära der Parteizeitungen ist vorbei. Damit besteht Hoffnung, dass

Liechtensteiner Absolventinnen und Absolventen einer Journalistenschule künftig in ihrer Heimat nicht mehr ein System antreffen, welches von ihnen erwartet, das erlernte Handwerk zu vergessen. Es wäre aber tragisch, wenn diese historische Chance nun dem in den letzten Monaten zu beobachtenden medienpolitischen Aktionismus zum Opfer fällt.

Aus diesem Grund bringen wir uns mit einem konkreten Vorschlag (Seiten 3-5) konstruktiv in die laufende Vernehmlassung ein. Im Weiteren machen wir konkrete Anmerkungen zu einigen der von der Regierung vorgeschlagenen Gesetzesänderungen (Seiten 6-9).

Freundliche Grüsse

#### Aktive und ehemalige Journalisten

In alphabetischer Reihenfolge:

Sebastian Albrich, Daniel Banzer, Valeska Blank, Tatjana Büchel, Bianca Cortese, Daniela Fritz, Julia Kaufmann, Lucia Kind, Hannes Matt, Elias Quaderer, Manuela Schädler, David Sele, Piero Sprenger, Melanie Steiger, Desirée Vogt, Michael Wanger

# Vorschlag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in der Medienbranche und zur Steigerung der journalistischen Qualität in Liechtenstein

## Wie entsteht journalistische Qualität?

Neben weichen Faktoren, wie Teamgeist oder Personalführung, gibt es zwei harte Komponenten, welche die journalistische Qualität einer Redaktion ausmachen.

1. **Bildungsniveau:** Gute Allgemeinbildung ist grundlegend, um Sachverhalte zu verstehen und einzuordnen. Eine journalistische Ausbildung ist wesentlich, um diese Sachverhalte nach journalistischen Grundsätzen zu bewerten, zu bearbeiten und wiederzugeben. Stetige journalistische Weiterbildung ist nötig, um im Wandel der Zeit das eigene Tun laufend zu hinterfragen und neue Formen der journalistischen Arbeit zu erlernen.
2. **Erfahrung:** In einer Redaktion kommen weit mehr Informationen an, als sie in einem Medium wiedergegeben werden. Diese Informationen sind nirgends archiviert. So wichtig eine stetige Erneuerung durch junge Journalisten mit neuen Betrachtungsweisen ist, so unerlässlich sind daher die erfahrenen Journalisten. Mit ihrem Wissen und ihrem Informantennetzwerk sind sie das Gedächtnis einer Redaktion, auf welches alle Mitglieder zurückgreifen können und müssen.

## Wie kann der Staat journalistische Qualität fördern?

Es ist also naheliegend, dass das Ziel der staatlichen Medienförderung sein sollte, dass Medienunternehmen erfahrene Journalisten beschäftigen, die gut ausgebildet sind und sich laufend weiterbilden. Dafür braucht es eine gezielte Förderung, da genau diese Journalisten tendenziell die höchsten Lohnkosten verursachen und am ehesten von Unternehmen aus anderen Branchen oder dem Staat selbst abgeworben werden.

Die Förderung muss den Medienunternehmen einen nachhaltigen Anreiz bieten, ihre Mitarbeitenden auszubilden und laufend weiterzubilden. Zudem muss die Förderung den Medienunternehmen ermöglichen, erfahrene Journalisten mit aktuellem Bildungsstand im Betrieb zu halten.

## Einführung variabler Fördersätze für Lohnkosten

Um dieses Ziel zu erreichen, schlagen wir vor, die Förderung der Lohnkosten neu mit einem variablen Fördersatz von 25% bis 70% zu gestalten. Der Fördersatz soll sich an der Berufserfahrung sowie am (journalistischen) Ausbildungsstand und dessen regelmässiger Auffrischung orientieren.

Variable Maximalfördersätze in %				
Ausbildungsniveau				
Berufserfahrung		ohne Ausbildung	mit Grundausbildung	aktuelle Weiterbildung (+5%)
	bis 5 Jahre	25	40	45
	bis 10 Jahre	30	45	50
	bis 15 Jahre	35	50	55
	bis 20 Jahre	40	55	60
	bis 25 Jahre	45	60	65
	ab 25 Jahre	50	65	70

Mit diesem Modell würden bei einem Journalisten, der mehr als 25 Jahre Berufserfahrung sowie eine journalistische Grundausbildung und aktuelle Weiterbildungen vorweisen kann, bis zu 70 Prozent des Lohnes subventioniert. Dagegen wäre der Lohn eines Journalisten, der weniger als 5 Jahre Berufserfahrung und keine journalistische Ausbildung hat, lediglich mit 25 Prozent subventioniert.

Bereits nach Abschluss der journalistischen Grundausbildung steigt der Fördersatz aber namhaft auf 40 Prozent. Mit zunehmender Berufserfahrung erhöhen sich die Fördersätze weiter, was zugleich auch eine gewisse Lohnentwicklung ermöglicht, die den Verbleib von Fachkräften in der Branche begünstigt.

Ausserdem besteht für das Medienunternehmen ein grosser Anreiz, seine Mitarbeitenden zu stetiger Weiterbildung zu verpflichten, da somit eine weitere Erhöhung des Fördersatzes um 5 Prozent erreicht werden kann. Dies gilt auch für Journalisten ohne anerkannte Grundausbildung. In diesem Fall werden die 5 Prozent zum Fördersatz der Kategorie "ohne Ausbildung" addiert.

Anzumerken ist, dass die aufgeführten Fördersätze wie bereits der heutige Einheitsfördersatz ein theoretisches Maximum darstellen. Der tatsächliche Fördersatz richtet sich nach der qualifizierten Bewertung durch die Medienkommission. Dieses System kann beibehalten werden.

## **Wertung der Aus- und Weiterbildung**

Zur Einführung variabler Fördersätze nach obigem Modell ist durch die Medienkommission ein Katalog der anerkannten Ausbildungen zu erstellen. Dies sollte im Idealfall unter Einbezug der Medienunternehmen geschehen. Zudem muss es die Möglichkeit einer Einzelfallprüfung bezüglich Ausbildungen, die nicht im Katalog enthalten sind, geben.

Sicher ist, dass als Grundausbildung jene der verschiedenen Journalistenschulen (MAZ, Ringier, Henri-Nannen-Schule, etc.) anerkannt werden müssten. Auch entsprechende Abschlüsse an einer Hochschule oder Universität sind zu berücksichtigen. Wichtig ist jedoch der Bezug der Ausbildung zum Journalismus. Ein Germanistik-Studium würde tendenziell nicht als journalistische Ausbildung gewertet.

Bezüglich Weiterbildung muss ebenfalls differenziert werden. Denkbar ist, dass beispielsweise jährlich eine bestimmte Anzahl Kurstage an von der Medienkommission anerkannten Bildungseinrichtungen absolviert werden müsste, um die zusätzlichen 5 Prozent zum bestehenden Fördersatz zu erhalten. Dagegen könnten umfassenderen Weiterbildungen (Zertifikatslehrgänge, CAS, o. Ä.) eine längere Gültigkeit zugestanden werden. Beispielsweise könnte der CAS Datenjournalismus an der Schweizer Journalistenschule MAZ für einen Zeitraum von 3 Jahren den Bezug der zusätzlichen 5 Prozent zum bestehenden Fördersatz ermöglichen.

## **Fazit**

Mit der Einführung variabler Fördersätze zur Förderung der Lohnkosten von journalistischem Personal erreicht der Gesetzgeber:

- Mehr Qualität, weil mehr Aus- und Weiterbildung stattfindet
- Mehr Qualität, weil mehr Fachkräfte in der Branche verbleiben
- Mehr Unabhängigkeit, weil Journalisten-Löhne weniger von Werbung abhängig sind
- Bessere Möglichkeiten für kleine Medien, professionelle Redaktionen aufzubauen

Für Fragen und/oder Unterstützung bei der Ausarbeitung einer konkreten Umsetzung variabler Fördersätze im Medienförderungsgesetz stehen wir zur Verfügung.

## **Anmerkungen zu den von der Regierung vorgeschlagenen Gesetzesänderungen im Vernehmlassungsbericht**

Nachfolgend nehmen wir zu einzelnen Passagen des Vernehmlassungsberichts Stellung. Die Passagen im Wortlaut der Regierung werden exemplarisch *in kursiver Schrift dargestellt*. Unsere Stellungnahme folgt jeweils anschliessend in Form einer Aufzählung.

*Um kleinere Medien entsprechend stärker fördern zu können, soll neu der Sockelbeitrag der direkten Medienförderung von CHF 20'000 auf CHF 100'000 pro Medienunternehmen erhöht werden. Im Gegenzug sollen neu nur noch 25% (anstelle von 30%) der Lohnkosten der Medienmitarbeitenden mit staatlichen Fördergeldern abgegolten werden. Dadurch kann eine Überförderung von grösseren Medien vermieden werden.*

- **Überförderung nicht erkennbar:** Es ist für uns nicht ersichtlich, inwiefern eine Anpassung des Fördersatzes für die Lohnkosten im Zusammenhang mit einer Überförderung stehen soll. Es handelt sich schliesslich um eine anteilmässige Förderung tatsächlich angefallener Kosten. Folglich profitiert ein Unternehmen mit tiefen Lohnkosten gleichermassen wie ein Unternehmen mit hohen Lohnkosten.
- **Journalistische Leistung würde verteuert:** Anders als bei einem Verkaufsmitarbeiter ist die Leistung eines Journalisten nicht mit einem direkten finanziellen Ertrag verknüpft. Steigen für ein Medienunternehmen die Lohnkosten der angestellten Journalisten, ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht die logische Folge, dass das Unternehmen versuchen wird, diese in ertragbringenden Bereichen (insetrategetriebene Berichterstattung, Medienpartnerschaften bis hin zu PR) einzusetzen. **Eine Kürzung der Förderung der Lohnkosten führt somit direkt zu einer quantitativen wie auch qualitativen Reduktion journalistischer Leistung.** Das widerspricht der Zielsetzung des Medienförderungsgesetzes und des gegenständlichen Vernehmlassungsberichtes diametral.

*Die Regierung ist daher der Ansicht, dass aufgrund der aktuellen Gegebenheiten eine zusätzliche Förderung der Frühzustellung notwendig ist. Es wird daher vorgeschlagen, dass die postalische Frühzustellung von Tageszeitungen mit 25% der angefallenen Kosten zusätzlich zu den für die Verbreitung eines Mediums im Inland anfallenden Kosten gemäss Art. 7 Abs. 1 Bst. a) gefördert werden.*

- Mit der Schaffung einer Förderung der Frühzustellung wird eine exklusive Förderung für eine Tageszeitung im Gesetz verankert. Das steht im Widerspruch zum konvergenten Ansatz des Medienförderungsgesetzes. Ebendieser Ansatz wird in der von der Regierung viel zitierten Studie Puppis/Bürdel lobend erwähnt. Warum soll er nun untergraben werden? Aus unserer Sicht sollte eher eine Erhöhung der indirekten

Medienförderung ins Auge gefasst werden. Diese ist dazu da, die Verbreitungskosten zu subventionieren.

- Verbunden mit der geplanten Senkung des Fördersatzes der Lohnkosten wird die neue Förderung der Frühzustellung gemäss Regierung zu einem Null-Summen-Spiel für Tageszeitungen. Das ist eine kurzfristige Betrachtung. Ein Medienunternehmen, das eine Tageszeitung herausgibt, wird nämlich weniger Geld für journalistisches Personal zur Verfügung haben, dafür aber eine zweckgebundene Einnahme vom Staat geschenkt bekommen, die direkt an das Staatsunternehmen Liechtensteinische Post AG zu überweisen ist. Stellt das Medienunternehmen aber die Frühzustellung oder irgendwann vielleicht sogar die Print-Zeitung ein, fällt auch die Förderung weg. Der gesenkte Fördersatz für die Lohnkosten bleibt jedoch bestehen, womit langfristig ein Minus für das Medienunternehmen entsteht.
- Gemäss Regierung ist der Print ohnehin dem baldigen Tod geweiht. Umso irritierender ist es, dass sie nun exklusiv dieses Produkt fördern möchte. **Das Medienförderungsgesetz sollte das Medienschaffen fördern, unabhängig davon, auf welchem Kanal (Print, Online, Ton, Video, Social Media, etc.) dies erfolgt.** Welcher Kanal für eine gute Geschichte der geeignetste ist, wissen Medienschaffende besser als die Politik. Was es aber in jedem Fall immer braucht, ist eine gute Geschichte – und dafür braucht es Journalisten.

*Um die Qualität der Berichterstattung weiter zu stärken, ist die Förderung von Aus- und Weiterbildungen jedoch unerlässlich. Die Förderung für fachspezifische, externe Aus- und Weiterbildung soll daher von derzeit 40% auf 60% der nachweislich angefallenen Kosten angehoben werden und vor allem auch Aus- und Weiterbildungen im Bereich der Digitalisierung umfassen.*

- Es spricht nichts dagegen, diese Förderung zu erhöhen. Der Effekt wird jedoch eher gering sein, da es an einem nachhaltigen Anreiz fehlt. (Siehe unser Vorschlag auf den Seiten 3-5)

*Im Sinne der Transparenz sollen Medienunternehmen, welche Medienförderung beantragen, über ein Redaktionsstatut verfügen und dieses veröffentlichen. Diese Verpflichtung soll im Mediengesetz verankert werden.*

- Diese Bestimmung ist ausdrücklich zu begrüßen.
- Allerdings ist die Formulierung sehr offen. Vielleicht sollte ein Stück weit definiert werden, was in diesem Redaktionsstatut enthalten sein muss bzw. an welchen Standards sich dieses orientieren muss, damit eine Förderungsberechtigung entsteht.

- Weiter sollten die Medienunternehmen verpflichtet werden, sich an das Redaktionsstatut zu halten.
- Es wäre zudem zu begrüßen, wenn auch eine gleichlautende Anpassung des LRFG oder der LRF-Eignerstrategie vorgenommen wird. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk sollte bezüglich Transparenz als gutes Beispiel vorangehen.

*Der Aufgabenbereich der unabhängigen Medienkommission soll wesentlich erweitert werden. Zu den neuen Aufgaben gehört insbesondere der Erlass eines Journalistenkodex. Weiters soll die Medienkommission die Öffentlichkeit für die grundlegende gesellschaftliche Funktion der Medien sensibilisieren und einen jährlichen Bericht über die Entwicklung der Medienlandschaft und die Qualität des Journalismus veröffentlichen. Zudem kann die Medienkommission auf begründeten Antrag behauptete Verletzungen des Journalistenkodex sowie der in Art. 6 und 7 verankerten Grundsätze des Mediengesetzes überprüfen und das Ergebnis in geeigneter Weise veröffentlichen.*

- Dieser Vorschlag ist klar abzulehnen.
- Die Medienkommission wird vom Landtag bestellt und kann daher nicht als "unabhängig" bezeichnet werden. Es mag sein, dass sie unabhängig von der Regierung ist. Sie steht aber klar in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Politik. **Politik darf niemals Journalismus kontrollieren. Bereits der Anschein davon wäre schädlich für das Ansehen des Landes.**
- Journalismus reguliert sich selbst. Ein eigenes selbstregulierendes Gremium analog zum Schweizer Presserat ist in Liechtenstein aber nicht grössenverträglich. Das Gremium wäre mit hiesigen Medienschaffenden besetzt, deren Arbeit häufig auch Gegenstand von Beschwerden wäre. Inländische unabhängige Experten gibt es hierzulande nicht, weil wegen der Kleinheit alle irgendwann persönlich betroffen sind.
- Es ist weder nötig noch sinnvoll, dass Liechtenstein einen eigenen Journalistenkodex erlässt. Eine Anpassung der journalistischen Grundprinzipien an die Gegebenheiten Liechtensteins ist ohnehin nicht möglich, weil es sich um Grundprinzipien handelt. Richtigerweise fühlen sich Journalisten in Liechtenstein bereits heute dem Schweizer Journalistenkodex verpflichtet.
- **Zur Qualitätskontrolle schlagen wir daher eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit dem Schweizer Presserat vor.** Dieser ist bereits heute für Liechtenstein zuständig und befasste sich in der Vergangenheit auch bereits mit Beschwerden aus Liechtenstein. Der Presserat ist in der Branche angesehen und anerkannt.
- Sinnvoll wäre, wenn das Land eine Leistungsvereinbarung mit dem Schweizer Presserat abschliesst. Etwaige Kosten für Beschwerden könnten so pauschal abgegolten werden, womit der Service für Organisationen und Personen aus Liechtenstein kostenfrei wäre.

- Zu befürworten wäre es zudem, wenn die Urteile des Schweizer Presserates eine verbindliche Wirkung erhalten. Medien könnten im Mediengesetz verpflichtet werden, Rügen des Presserates zu publizieren. Zudem sollten Rügen durch den Presserat einen definierten Anteil an der qualifizierten Bewertung durch die Medienkommission einnehmen. **Das würde bewirken, dass ein Medium, das den Journalistenkodex nachweislich verletzt, eine Kürzung der Medienförderung hinnehmen muss.**
- Abzuklären ist, inwiefern der Presserat Fernsehen (1FLTV) und Rundfunk (Radio L) einbeziehen kann und will. **Doch auch hier gäbe es in der Schweiz mit der Unabhängigen Beschwerdeinstanz (UBI) eine Stelle, die für Liechtenstein ebenfalls geeignet erscheint.** Wir sind überzeugt, dass eine Anbindung analog zu vielen anderen Bereichen problemlos bewerkstelligt werden könnte, sofern der politische Wille für eine unabhängige Beurteilung überhaupt vorhanden ist.
- Weder der Presserat noch die UBI sind jedoch geeignet, einen jährlichen Bericht über die Entwicklung der Medienlandschaft und die journalistische Qualität zu erstellen. **Hierfür schlagen wir eine Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Medienqualität Schweiz vor.** Sie könnte Liechtenstein ins Medienmonitoring aufnehmen. Einen einordnenden Bericht dazu könnte, wenn gewünscht, das Liechtenstein-Institut verfassen.